

Vergabeunterlagen Offenes Verfahren 062-26

Über: Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit Komponenten für Schließanlagen	Bedarfsstelle: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Abteilung 4.1 - Zentrale Serviceaufgaben
---	--

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Informationen	2
1.1. Gegenstand der Ausschreibung	2
1.2. Begründung Verzicht Produktneutralität	3
2. Leistungen des Auftragnehmers (Leistungsbeschreibung)	3
2.1. Mindestanforderung	4
2.2. Preise	4
2.3. Garantie	5
2.4. Service	5
2.5. Lieferung / Leistungen	5
2.6. Ansprechpartner	6
2.7. Statistik	6
2.8. Soziale Gerechtigkeit	6
3. Vergabeverfahren, Angebotswertung, sonstige Rahmenbedingungen	7
3.1. Ablauf des Vergabeverfahrens	7
3.2. Angebotsbewertung, Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes	8
3.3. Haftung	9
3.4. Embargo Maßnahmen	9
3.5. Sonstige Rahmenbedingungen	10
3.6. Einreichung von Zertifikaten, Erklärungen bzw. Nachweisen	10

1. Allgemeine Informationen

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat eine 200 Jahre alte Geschichte und einen exzellenten Ruf im In- und Ausland. Sie zählt zu den bedeutendsten Universitäten Deutschlands. Als traditionsbewusste, international operierende Forschungsuniversität kooperiert sie mit zahlreichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen rund um den Globus. Die Universität Bonn verfügt über rund 350 Gebäude (davon allein 250 im Bonner Stadtgebiet) an ca. 160 Adressen. Zu ihr gehören ca. 35.000 Studierende und ca. 6.500 Universitätsbeschäftigte aus dem In- und Ausland.

Der rechtsverbindliche Ausschreibungstext besteht aus:

- den hier vorliegenden Vergabeunterlagen
- Leistungen des Auftragnehmers (Leistungsbeschreibung)
- Vergabeverfahren, Angebotswertung, sonstige Rahmenbedingungen
- sowie alle zu den o.g. Texten gehörenden Anlagen

1.1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe einer Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit Komponenten für Schließanlagen.

Die ausgeschriebenen Produkte sind in zwei Lose aufgeteilt:

- Los 1: Mechanische Komponenten (ca. 17.000, - € netto Auftragsvolumen pro Jahr)
- Los 2: Komponenten des Herstellers Simons Voss (ca. 42.000, - € netto Auftragsvolumen pro Jahr)

Unabhängig von der Regelung zur Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen im Vertragstext (§10 Vertragsdauer gemäß Rahmenvereinbarung), sehen wir für diesen Vertrag eine Laufzeit von 4 Jahren vor.

Bei dem Beschaffungsvolumen bzw. der Ausschreibungsmenge in den Preisblättern handelt es sich um Jahresmengen, die auf den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre basieren. Ein Anspruch auf Abnahme einer Mindestmenge durch den Auftraggeber besteht grundsätzlich nicht. Die Informationen dienen lediglich der Angebotskalkulation durch die Bieter.

Die maximal zu liefernden Mengen betragen 150% Prozent der in den Preisblättern Los 1 – Los 2 genannten Mengen.

1.2. Begründung Verzicht Produktneutralität

Zu Los1

■ Eine produktneutrale Abfrage von Artikeln ist nicht möglich, da im Zuge der Instandhaltung nur ein typengleicher Ersatz der jeweiligen Komponenten vorgenommen werden kann. Eine Anpassung der vorhandenen Schließanlagen im Zuge der Instandhaltung auf andere Baumuster ist nicht möglich. Es sind nur die im Preisblatt genannten Hersteller an der Universität Bonn im Einsatz.

Zu Los 2

■ Software, Programmiergerät, Transponder G1 /G2 Medien des Herstellers Simon Voss sind bereits in großer Anzahl vorhanden und in verschiedenen Gebäuden der Universität Bonn im Einsatz, unter anderem im benachbarten Gebäude der Chemischen Institute. Aufgrund dessen kann ein weiteres, abweichendes Schließsystem nicht eingeführt werden. Alle Simons Voss Schließanlagen sind auf einem zentralen Server abgelegt und werden mit einer LSM Business Software verwaltet.

2. Leistungen des Auftragnehmers (Leistungsbeschreibung)

Die einzelnen Punkte stellen Mindestanforderungen an das Produkt oder die zu erbringende Leistung dar.

■ Bezüglich des Vergabeverfahrens (bis zur Zuschlagerteilung) wirken sie als Ausschlusskriterien. Wird eines dieser Kriterien nicht erfüllt bzw. eine geforderte Leistung abgelehnt führt dies zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren. Der Bieter akzeptiert die o.g. Anforderungen mit Abgabe eines Angebotes implizit. Nach Zuschlagerteilung werden diese Mindestanforderungen automatisch Vertragsbestandteil, produktbezogene Anforderungen werden zu zugesicherten Eigenschaften.

Geforderte Übereinstimmung mit Gesetzen, Verordnungen und anderen Vorschriften, Normen, Richtlinien, den Vorgaben sowie den ILO-Konventionen gelten vertragsrechtlich immer nach aktuellem Stand der Regelwerke bei Auslieferung der Ware.

2.1. Mindestanforderung

Es wird garantiert, dass die angebotenen Produkte für die gesamte Vertragslaufzeit wie angeboten, geliefert werden. Kommt es im Ausnahmefall zu einem Produktwechsel während der Vertragslaufzeit, kann der Artikelumfang angepasst werden. Hierzu ist eine Genehmigung der Abteilung 5.3 – Beschaffung der Universität Bonn erforderlich, damit die Angemessenheit der Preise überprüft werden kann. Es ist sicherzustellen, dass immer in der gleichen Qualität geliefert wird.

Wichtig: Bei einem Produktwechsel, wie oben genannt, muss ein Muster zur Überprüfung der Qualität zur Verfügung gestellt werden. Erst nach Prüfung des Musters kann ein Produktwechsel durch die Abt. 5.3 – Beschaffung freigegeben werden.

Die Mindestkriterien sind den Anlagen „062 Preisblatt Los 1 Mechanische Komponenten“ bis „062 Preisblatt Los 2 Komponenten Simon Voss“ zu entnehmen.

2.2. Preise

Für die Angabe der Preise sind die Anlagen „062_Preisblatt Los 1 Mechanische Komponenten“ – „062_Preisblatt Los 2 Komponenten Simon Voss“ zu verwenden. Diese Anlagen sind vollständig auszufüllen.

Lose, bei denen nicht alle Artikel des jeweiligen Loses angeboten werden, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Gilt nur für Los 1:

Die genannten Artikel pro Hersteller beschreiben nicht das alleinige Sortiment, welches durch die Universität Bonn abgenommen wird. Es handelt sich bei der Angabe dieser Artikel lediglich um eine Stichprobe der gängigsten Artikel, mit denen anhand des Listenpreises und des Rabattsatzes das wirtschaftlichste Angebot ermittelt werden soll und bilden somit das Kernsortiment des Vertrages. Diese Stichprobe beträgt ca. 85 % des Auftragsvolumens. Aus den unter Punkt 1.2 genannten Grund können nur die im Preisblatt angegebenen Hersteller angeboten werden.

Es ist erforderlich das pro Tabellenblatt jeweils nur ein Rabattsatz angegeben wird.

Der Rabatt pro Hersteller gilt somit für das gesamte Sortiment des jeweiligen Herstellers und berechtigt die Universität Bonn das gesamte Sortiment des entsprechenden Herstellers zu dem angegebenen Rabattsatz abzunehmen.

Die angebotenen Preise des Kernsortiments sind unabhängig vom Rabatt mindestens bis zum Ende der Mindestlaufzeit von 12 Monaten bindend (siehe Rahmenvertrag).

2.3. Garantie

Garantiezeitraum auf Bauteile, Elektronik und Komponenten bei normalem Gebrauch: **mindestens 5 Jahre**.

2.4. Service

Telefonischer Support in deutscher Sprache. Montag bis Freitag von **09:00 Uhr bis 18:00 Uhr** erreichbar.

2.5. Lieferung / Leistungen

Die Lieferung hat gemäß Incoterms DPU 2020 an folgende Adresse zu erfolgen:

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Abt. 4.1 - ZSA SG Schließanlagen
Poppelsdorfer Allee 31-33
53115 Bonn

Die Bestellungen erfolgen fortlaufend bedarfsbezogen. Anlieferzeiten sind grundsätzlich im Vorfeld mit der Bedarfsstelle der Universität Bonn abzustimmen.

Bei Anlieferung lässt der Auftragnehmer die Lieferscheine vom berechtigten Empfänger unterschreiben. Zusätzlich erfasst der Auftragnehmer den Namen des Empfängers in leserlichen Druckbuchstaben. Lieferscheine können alternativ auch per Link an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden.

Teillieferungen müssen möglichst vermieden werden. Sind diese unvermeidbar, müssen sie auf dem Lieferschein als solche gekennzeichnet sein.

Die Lieferung von Lagerware/Kernsortiment muss innerhalb von **5 Werktagen** nach Auftragseingang bei der Bedarfsstelle angeliefert werden. Falls der Liefertermin seitens des Auftragnehmers nicht gehalten werden kann, muss die Bedarfsstelle umgehend über die Verzögerung informiert werden.

Wenn für die Anlieferung öffentliche Flächen außerhalb des Grundstücks zusätzlich freigehalten werden müssen (z.B. Stellplätze), so liegen die Abstimmung mit den zuständigen Behörden, das Herbeiführen einer Genehmigung hierfür sowie die erforderliche Beschilderung, in der Verantwortung des Auftragnehmers.

2.6. Ansprechpartner

Auftraggeber und Auftragnehmer benennen jeweils einen / eine Ansprechpartner/-in und einen/eine Vertreter/-in zu Beginn des Vertrages schriftlich. Die Vertreter/-innen sind verantwortlich und entscheidungsbefugt für die Lösung auftretender Probleme in der Geschäftsbeziehung und der Abwicklung von Aufträgen. Jegliche Kommunikation hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

2.7. Statistik

Bei Bedarf liefert der Auftragnehmer dem Auftraggeber binnen einer Woche Verbrauchsstatistiken in Excel, die mindestens folgende Daten enthalten müssen: Artikel Nr., Artikelbezeichnung, abgenommen Menge, Hochrechnung auf 12 Monate, Preis, Preisentwicklung. Die Auswertung kann auch auf Bedarfsstellenebene erfolgen.

2.8. Soziale Gerechtigkeit

Die Herstellung der angebotenen Artikel muss in der gesamten Lieferkette unter menschenwürdigen Bedingungen durchgeführt sein, d.h. unter Einhaltung der ILO-Konventionen (www.ilo.org). Zum Nachweis ist auf Verlangen des Auftraggeber vor Zuschlagserteilung oder während der Vertragslaufzeit entweder

- a) eine bzw. mehrere unabhängige Zertifizierung/en mit Bestätigung der Einhaltung der Mindeststandards der o. g. ILO-Konventionen oder
- b) entsprechende Verhaltensregeln und/oder Beschreibungen über eingeleitete Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Konventionen des

Unternehmens und/oder des Lieferanten bzw. Herstellers zu erbringen.

3. Vergabeverfahren, Angebotswertung, sonstige Rahmenbedingungen

3.1. Ablauf des Vergabeverfahrens

	Tag	Uhrzeit
A: Ausschreibung online (Vergabemarktplatz)	11.09.2026	
C: Ende der Frist für zusätzliche Information bzw. Einreichung von Fragen seitens der Bieter	06.10.2026	23:59
D: Beantwortung der Fragen seitens der Vergabestelle Universität Bonn	09.10.2026	
E: Ende der Angebotsfrist	15.10.2026	23:59
H: Ende der Bindefrist	10.12.2026	

Erläuterungen zu:

C: Ende der Frist für zusätzliche Information bzw. Einreichung von Fragen seitens der Bieter

Bis zum o.g. Termin können Sie Ihre Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen, aber ausschließlich online auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de, stellen. Mails und Telefonate sind nicht zulässig.

E: Ende der Angebotsfrist

Die Bedingungen zur Einreichung eines rechtsgültigen, wertbaren Angebotes sind vorrangig hier geregelt. Bei Widersprüchen in den Unterlagen gelten die folgenden Regeln vor denen in anderen Unterlagen.

Ein rechtsgültiges Angebot erfordert:

- die Einhaltung der Angaben, bei Auswahlfeldern die angekreuzten Angaben, im Formular 321 (Anfrage zur Angebotsabgabe).
Zur Textform: Textform wird in § 126b BGB definiert. Danach muss es sich um eine lesbare Erklärung handeln, in der die Person des Erklärenden genannt ist und die auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann. Eine eingescannte Unterschrift ist nicht notwendig. Zulässig sind in diesem Vergabeverfahren aber nur solche Angebote in Textform, die auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de eingereicht werden. Die Angebotseinreichung per E-mail und Postbrief (sog. Schriftform) oder auf sonstigen Wegen ist nicht zulässig. Es ist nicht zulässig, das Angebot mehrfach auf

verschiedenen Wegen einzureichen. Die Nutzung nicht zulässiger Einreichungen führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

- soweit zutreffend, die Einhaltung der Hinweise in Formular 312/322 (Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten).
- soweit zutreffend, die Einhaltung der Bedingungen in Formular 511 (Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW...)

Zu 2.3 im Formular 511, Zitat: „Das gilt insbesondere für eigene AGB des Auftragsnehmers“. Dieser Satz bedeutet: Die Zugrundelegung eigener AGB des Auftragnehmers für sein Angebot ist nicht zulässig.

Zu 2.5 im Formular 511: Davon abweichend werden Skonti in dieser Ausschreibung prinzipiell nicht gewertet.

die Einreichung aller in Formular 325 geforderten, vollständig ausgefüllten bzw. anforderungsgerecht gefertigten Unterlagen.

3.2. Angebotsbewertung, Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Den Zuschlag enthält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Die Universität Bonn ermittelt das wirtschaftlichste Angebot nach folgender Vorgehensweise:

Kriterium	Gewichtung
Preis	60 %
Versand, Lieferzeit für Notfallbedarfe	40 %

(siehe Anlage „062_Bewertungskriterien“)

Die Anlage „062_Bewertungskriterien“ gilt für Los 1 und Los 2. Beide Lose werden unabhängig bewertet. Pro Los können 100 Punkte erreicht werden.

Formel „Preis-Quotientenmethode“

Der Bieter mit der höchsten Bewertungskennzahl erhält den Auftrag. Bei gleichen Bewertungskennzahlen auf dem 1. Rang entscheidet das Los.

Skonto wird in dieser Ausschreibung prinzipiell nicht gewertet.

3.3. Haftung

Der Auftragnehmer haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der Auftragnehmer für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der Auftragnehmer den Auftraggeber von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter fernzuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom Auftragnehmer nach diesem Vertrag übernommenen Pflichten gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden sollten.

Die Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers muss mindestens folgende Deckungssummen aufweisen.

- Personenschäden: 2 Mio. Euro
- Sachschäden: 1 Mio. Euro
- Vermögensschäden: 100 Tsd. Euro

Auf Verlangen des Auftragsgebers müssen nach Angebotsabgabe oder während der Vertragslaufzeit sämtliche Nachweise, aus denen sowohl die versicherte Tätigkeit als auch die vereinbarten Versicherungssummen hervorgehen, in aktueller Fassung vorgelegt werden. Eine Eigenerklärung reicht nicht.

3.4. Embargo Maßnahmen

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage von europäischen Verordnungen eine Abfrage hinsichtlich Embargomaßnahmen veranlassen. Sollten Embargotatbestände der Verordnungen bereits vor Zuschlagserteilung erfüllt sein, ist im Falle einer Zuschlagserteilung der Vertrag von vornherein nichtig und gilt als nicht geschlossen. Erfüllt der Auftragnehmer erst nach Vertragsschluss einen Embargotatbestand, ist der Auftraggeber berechtigt, fristlos vom Vertrag zurückzutreten. Erfüllt der Auftragnehmer einen Embargotatbestand, stehen diesem keinerlei Zahlungsansprüche gegen den Auftraggeber zu.

Im Rahmen unseres Auftrages/Anfrage möchten wir Sie aus aktuellem Anlass darauf hinweisen, dass u.a. die Bestimmungen des Russlandembargos, Verordnung (EU) Nr. 833/2014, in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten sind.

Dies betrifft in Ihrem Auftrag/Angebot insbesondere das Einfuhrverbot von Eisen – und Stahlerzeugnissen aus der russischen Föderation der o.g. VO.

3.5. Sonstige Rahmenbedingungen

Bitte beachten Sie die entgeltpflichtige Parkraumbewirtschaftung für alle Liegenschaften der Universität Bonn im Stadtgebiet Bonn. Nähere Informationen erhalten Sie über den Link: https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/medien-universitaet/medien-organisation-und-einrichtungen/medien-dezernat-5/allgemeine_benutzungsbedingungen_mit-anlage_-10-09-2018.pdf

3.6. Einreichung von Zertifikaten, Erklärungen bzw. Nachweisen

Siehe Formular 325_EU_Zusammenstellung_Nachweise_Angebote